

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 23. Juli 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Die religiösen Lehrmittel in der Volksschule.

(Fortsetzung.)

Langhans macht's etwas besser, lässt aber noch viel zu wünschen übrig. Die meisten Beispiele wären im alten Testament. „Ich zitiere jedoch nur einige aus dem neuen, (vide Seite 91, 94, 95, 100, 102, 103, 116, 119, 120, 126, 128, 131, 140 u. s. w.) — Martig hat im Allgemeinen eine Ausdrucksweise, welche sich brauchen lässt. Doch nimmt auch er noch Satz- und Wortformen auf, die sich füglich durch bessere ersetzen liessen. Er sagt z. B. auch, Potiphar habe alles unter Josephs Hände gethan, ferner: „Und was dieser that, dazu gab er Glück.“ „Jesus predigte gewaltig.“ „Es jammerte ihn des Volkes.“ „Es gieng aber die Rede von ihm immer weiter.“ „In seinem Hause richtete er Jesu ein grosses Mahl zu.“ Im Gleichniss vom verlorne Sohn „kam eine Theurung über dasselbige ganze Land.“ Der verlorne Sohn „hängte“ sich an einen Bürger, solche und ähnliche Gebilde findet man in Martig's Lehrbuch eine schöne Zahl. Er hat es nicht einmal gewagt, das Gleichniss vom verlorne Schaf und Gröschchen in gehöriges Deutsch zu übertragen. Er sagt dort im zweiten Theil: „Oder welches Weib ist, die zehn Gröschchen hat, so sie deren einen verliert, die nicht ein Licht anzünde und kehre das Haus und suche mit Fleiss, bis dass sie ihn finde?“ Martig hat gewiss gefühlt, dass Wortformen, wie „hörete“, „herzete“, „bauete“, „lehrete“, „dienete“, „drängete“, „wohnete“ u. s. w. nicht richtig seien; aber es gelang ihm nicht, seine Verbesserungen konsequent durchzuführen. Er schreibt das eine Mal „hörte“, das andere Mal „hörete“. Dass schliesslich in der alten Kinderbibel *Orthographie* und *Interpunktion*, namentlich die letztere, äusserst mangelhaft sind, werde ich kaum mit Beispielen beweisen sollen. Langhans macht's etwas besser. Jedoch ist er auch sehr inkonsequent. Bald braucht er Anführungszeichen, bald nicht. Das Komma wendet er auch ganz willkürlich an und lässt es oft da weg, wo es am nöthigsten wäre. Aber auch Martig ist nicht frei von derartigen Fehlern. Er schreibt „Joseph“ im alten Testament mit ph und im neuen mit f. Komma, Semikolon und Anführungszeichen führt er auch nicht konsequent durch.

Der Einband der beiden neuern Lehrmittel gefällt mir, weil er einfach und deshalb billig ist; hingegen dürften dieselben bedeutend solider geheftet sein, damit sie nicht so schnell auseinanderfallen.

II.

Wir kommen nun zum zweiten Theil unserer Frage: „Genügt eines derselben und welches? Wenn nicht: Soll ein einheitliches Lehrmittel erstellt werden, und wie soll dasselbe beschaffen sein?“

Aus allem bisher Gesagten geht hervor, dass jedenfalls die alte Kinderbibel durchaus nicht genügt. Die beiden neuern besitzen allerdings ganz bedeutende Vorzüge. Sie sind beide brauchbar, und es wäre kein Unglück, wenn wir eines derselben noch eine Zeit lang verwenden müssten, und weil Martig die grössten Vortheile und am wenigsten fühlbare Mängel hat, so würde ich mich für dieses Buch unbedingt entschliessen. Andere mögen zwar anderer Ansicht sein, namentlich wenn sie neben den pädagogischen auch andere Rücksichten walten lassen. Martig hat jedenfalls das Verdienst, den Versuch gemacht zu haben, sein Lehrbuch mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen. Die betreffenden Artikel lauten:

„Art. 27, 3. Alinea. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

„Art. 49, 1. Alinea. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.“

„2. Alinea. Niemand darf zur Theilnahme an einer religiösen Genossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.“

„3. Alinea. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.“

Martig schrieb sein Lehrbuch zum Zwecke eines sogenannten interkonfessionellen Religionsunterrichts und glaubte in demselben den Stoff bezeichnet zu haben, welcher im Sinne des angeführten Art. 27 mit Schülern aller Konfessionen behandelt werden dürfte, wobei er zwar nur an die christlichen Konfessionen dachte und schon damit dem genannten Artikel nicht vollkommen Genüge leistete. Er wählte diejenigen biblischen Erzählungen aus, welche nach seiner Ansicht von den Anhängern aller christlichen Glaubensgenossenschaften adoptirt werden können. Er hat aber die Rechnung ohne die Katholiken und ohne die protestantische Orthodoxie gemacht. Die letztere kommt nämlich und sagt: „Die Wundererzählungen der Bibel sind die Basis unserer religiösen Ansichten. Wir wollen unsre Kinder nicht an

einem Religionsunterricht theilnehmen lassen, der den Grundstock unsrer Glaubenslehre verschweiget.“ Die Katholiken und vorab die Ultramontanen gehen noch viel weiter. Sogar die Reformer könnten, wenn sie so hartnäckig am Buchstaben kleben wollten, sagen: „Uns ist in diesem religiösen Lehrmittel theils zu viel und theils zu wenig. Es scheint mir also, wir werden den Religionsunterricht nie den Forderungen des Art. 27 anpassen können, und wenn dies auch gelingen sollte, so dürfte man dennoch nach Art. 49 kein Kind zwingen an einem solchen Religionsunterrichte theilzunehmen. Wir haben nur die Wahl, entweder den Religionsunterricht aus den öffentlichen Schulen zu verbannen oder aber es jedem Inhaber väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt freizustellen, die unter seiner Kompetenz stehenden Kinder während des Religionsunterrichtes der Schule zu entziehen. Daneben hätten wir uns nach Art. 27 in den übrigen Unterrichtsstunden — ich denke z. B. an den Geschichtsunterricht — jeder religiösen Propaganda zu enthalten. Nach meinem Dafürhalten hat also das religiöse Lehrmittel mit der Bundesverfassung wenig zu thun, sondern wir dürfen dasselbe ruhig den wirklichen Bedürfnissen der Schule anpassen. Herr Erziehungsdirektor Bitzios hätte nun seiner Zeit nur das Lehrbuch von Martig adoptiren und sagen können, dieses Buch genüge den Bedürfnissen der Schule am besten, weil es nur solche Sachen enthalte, welche von der Mehrzahl der verschiedenen Glaubensrichtungen anerkannt werden. Wem dann zu wenig Stoff vorhanden sei, der könne denselben leicht ergänzen. Er that es nicht. Er war zu tolerant dazu. Er überliess die Wahl den Schulkommissionen. Man hätte nun glauben sollen, durch dieses Vorgehen der Erziehungsdirektion sei allen Kämpfen der Faden abgeschnitten, und bei einiger Duldsamkeit unter den Parteien hätte sich die Sache leicht gemacht. Allein dass es eben nicht so ging, ist nur zu bekannt. In allen Gegenden des Kantons entstand eine wahre Hetzjagd. Was die Lehrerschaft im Fache der Wühlerei und Hetzerei nicht leistete, das ergänzten die Herren Geistlichen, die berufen wären, ihr Möglichstes zu thun, dass das Reich des Friedens sich immer weiter ausbreite auf Erden und immer mehr zur Wirklichkeit werde. Man suchte die Schulkommissionen durch erlaubte und unerlaubte Mittel zu gewinnen, und wenn diese sich nicht willig zeigten, so wurde die Bevölkerung in Allarm gesetzt. Wie und mit welchen Waffen gekämpft wurde, will ich nicht auf-frischen.

Eine *traurige* Rolle spielte jedenfalls die Flugschrift von den sogenannten „Vätern“, die von einem mir bekannten *Lehrer* verfasst, gedruckt und verbreitet wurde und keinen bessern Zweck hatte, als andersdenkende *Kollegen* bei solchen Eltern, die den wahren Sachverhalt nicht genauer zu prüfen befähigt sind, so recht in Misskredit zu bringen. Ich kenne mehrere Gemeinden, in denen die Wahl des religiösen Lehrmittels *furchtbare Kämpfe* absetzte, welche weder zum Wohle der Schule überhaupt, noch zur Förderung des Religionsunterrichts beitragen. An einem Orte hatte die Schulkommission der Lehrerschaft die Wahl überlassen. Als sie aber sogar zum dritten Male auf diesem Beschlusse beharrte, wurde eine Unterschriftsammlung von Haus zu Haus veranstaltet, um die Gemüther so recht zu erhitzen. Schliesslich haben sich Lehrer und Pfarrer, Schulkommission und Kirchengemeinderath auf eine wirklich scandalöse Art im „*Emmenthalerblatt*“ den Standpunkt erklärt. Ich finde es nicht nothwendig, in dieser Versammlung nachzuweisen, was ein solches Schauspiel in der

Schule für Früchte trägt. Hätten wir aber ein *einheitliches* Lehrmittel, so müssten derartige Ausschreitungen unterbleiben. Wenn einmal von oben herab die Verfügung getroffen wäre, dass in allen Schulen das gleiche Lehrmittel verwendet werden solle, so hätte, namentlich wenn das fragliche Lehrmittel einigermaßen allen Richtungen gerecht würde, das ewige unfruchtbare Gezänke keinen Zweck mehr. Allerdings müssten, um das zu erreichen, in dem neuen Lehrmittel auch die sogenannten *Wundererzählungen* bis auf einen gewissen Grad Platz finden. Damit wäre der orthodoxen Richtung gedient. Aber auch vom liberalen Standpunkte aus würde ich die Aufnahme dieser Dinge als einen grossen *Vorzug* des neuen Lehrmittels betrachten und freudig begrüßen. Wir sollten doch gewiss den Kindern Jesus nicht nur in seiner Lehre, sondern auch in seinen Thaten vor Augen führen.

(Fortsetzung folgt).

Auch etwas zur Revision des Schulgesetzes.

Wir lesen in der Nummer vom 9. Juli a. c. dieses Blattes einen Artikel: „Zur Revision des Schulgesetzes.“ Der H. Verfasser desselben glaubt mit der Aufbringung des Prinzips der 10jährigen Schulzeit mit Wiederholungsschule einen wichtigen pädag. Vortheil errungen zu haben. Prosit! Abgesehen davon, dass nicht die Aufstellung eines Prinzips, sondern die Ausführung desselben ein Fortschritt sein kann, so erlaube ich mir, da jedes Ding, und besonders wenn es neu zu sein scheint, kritisiert und besprochen sein will, einige „aber“ hinzuwerfen, da ich nicht ganz gleicher Ansicht bin mit dem verehr. Hr. Verfasser.

Es betrifft dies hauptsächlich den Artikel 2 seiner angeführten Thesen. Derselbe möchte die Unterrichtszeit grösstentheils auf die 8 ersten Schuljahre konzentriren, um dann in den 2 folgenden Jahren eine Wiederholungsschule mit bloss 3 wöchentlichen Stunden erlauben zu können. Also einerseits vermehren, andererseits ausdehnen und vermindern. Nun, wo die vermehrte Schulzeit der Alltagschule, — wenn wir sie so nennen wollen; sie ist es aber im Grunde nicht — hineinbringen? Im Winter sind heute schon 210 Schulhalbtage gefordert; dazu also im Sommer 16 Schulwochen! Aber, werther Hr. H., Sie wissen ja doch, dass schon bei den jetzigen 12 Minimumswochen des Sommersemesters Kinder von 9 und 10 Jahren, deren Arbeitskraft gleich null sein soll (würde vielleicht mancher Familienvater übel mit Ihnen einverstanden sein), bloss die Hälfte der Schulzeit benutzen; wie viel schlechter müssten die Alltagschüler von 11, 12, 13 und 14 Jahren die 16 wöchentliche Sommerschule besuchen! Sprechen sie mit einem Landwirth, der vielleicht 4 bis 5 schulpflichtige Kinder hat, die er mehr oder weniger beschäftigen kann, über Verlängerung der Sommerschule! Glauben Sie, er würde ein solches Gesetz je annehmen, schon deshalb? Ich glaube es nicht. Sie können ihm lange sagen: „Dafür brauchst Du deine Kinder nur acht Jahre in die Schule zu schicken,“ — ja, das wäre ihm schon recht, aber dafür braucht er seine Kinder gleichwohl zu seinen Feldarbeiten und lässt sie die Schule versäumen. Uns wurde zudem letzthin die Antwort zu Theil: „Ich will lieber weniger Sommerschule, und wenn's auch 9 Jahre sind, so sind meine Kinder nachher doch unbedingt entlassen.“

In wie vielen Landschulgemeinden (man sagt sogar auch von Stadtschulen) wird nur mit Mühe das Minimum

der Schulhalbtage, und besonders der Sommerschulhalbtage innegehalten! Eine verlängerte Sommerschule würde höchstens bei der ersten Schulstufe durchführbar sein; bei der zweiten schwer und bei der dritten gar nicht. Glauben sie ja nicht, dass ich mit einer kurzen Sommerschule sympathisire, nein mir wäre und ist auch eine 20wöchentliche nicht zu lang; wenn man nur nicht auf dem Lande auf so viele Hindernisse stossen würde.

Die jurassische Lehrerschaft will laut Petition an den Grossen Rath nur eine 8jährige Schulzeit und dann unbedingte Entlassung. Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat in ihrem Gutachten über dieselbe so wichtige Gründe gegen dieselbe angeführt, dass, scheint es, auch Sie dieselbe acceptiren. Sie suchen daher einen neuen Ausweg, um aus dem Dilemma hinauszukommen und glauben einen solchen in einer 2jährigen Wiederholungsschule, mit der Sie sich sehr viel versprechen, gefunden zu haben. Ja, Sie nennen es einen wichtigen pädag. Vortheil. Darf ich Sie bitten, gefälligst im Schulblatt, unmittelbar nach Ihrem Artikel die Korresp. aus Biel zu lesen. Dort heisst es deutlich: „Die Schulkommission von Biel hat auf nachdrückliche Reklamation des Inspektorats hin beschlossen, die bisher bestandene sog. Lehrlingschule (nach § 6 des Schulgesetzes) welche die letzten 2 oblig. Schuljahre ersetzen sollte, aufzuheben u. s. w. u. s. w. Hier sehen Sie ersten, dass Ihr Gedanke nicht mehr ganz neu ist, und zweitens, dass er wenigstens in Biel, nichts taug.; vide darauffolgende Begründung. So wie die Lehrlingsschulen in Biel, so würden auch Ihre Wiederholungsschulen ausfallen. Es würden doch wohl die drei wöchentlichen Unterrichtsstunden an den meisten Orten an Abenden abgehalten werden müssen; die Gründe sind einleuchtend. Je 3 Abend in der Woche eine Stunde. Da wollen sie das in der Alltagschule Gelernte wiederholen, wollen, doch nur zum Allerwenigsten, Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde treiben und die Schüler überdies zum Republikaner heranbilden. Dann haben Sie je eine halbe wöchentliche Stunde zum Wiederholen, dito zum Lesen, zum Aufsatz, Rechnen, Geographie und Geschichte und dann ist die Woche zu Ende und so geht das Schuljahr zu Ende, aber damit bei Weitem nicht auch die Aufgabe, die sie sich gestellt haben.

Wo Sie dann die Zeit noch hernehmen wollen für die Entwicklung der moralischen Seite des Schülers, um das Müssen zum Wollen werden zu lassen, das begreife ich erst nicht. Da haben Sie klug gethan, dass sie in Art. 4, sub. a Ihrer Thesen den Staat den entsprechenden Unterrichtsplan erstellen lassen wollen. Wer das Vergnügen hat, wie meine Wenigkeit, den Rekrutenunterricht leiten zu helfen, wo doch wenigstens noch 6 wöchentliche Stunden erteilt werden, der weiss ungefähr, was bei einem 3 stündigen Unterricht per Woche herauskommt. Die Bieler Schulkommission sagt in ihrem schon oben angeführten Bericht: „So waren denn die Leistungen im Unterricht in den Lehrlingsschulen sozusagen gleich null; dagegen haben sie in *sittlicher Beziehung* geradezu *schädlich* gewirkt.“ Was sagen, sie werther Hr. H. dazu? Die Bieler haben sogar bei einem 12 stündigen wöchentl. Unterricht üble Erfahrungen gemacht; sie wollen sie erst noch machen. Ihre Wiederholungsschule scheint mir nämlich nichts anders werden zu wollen, als quasi eine Lehrlingsschule. Sie wollen ja die Mädchen zum Vorneherein davon dispensiren; warum diese hier nicht auch gleichberechtigt sind mit den Knaben, will mir nicht einleuchten.

Reden Sie von einer mit der Volksschule eng verschmolzenen, obligatorischen Fortbildungsschule, und zwar

nicht bloss mit 3 Stunden per Woche, bei neunjähriger Schulzeit, so kann ich mich mit Ihnen einverstanden erklären.

Aus dem Gesagten werden Sie ersehen, dass wir da sehr verschiedener Ansicht sind; doch darum „keine Feindschaft nicht!“ Wir anerkennen beide die bestehenden Uebelstände in Bezug auf das Absenzenwesen und möchten sie verbessern. Sie suchen das Heil in Ihren aufgestellten Thesen, von denen mir Artikel 4, sub. b am besten gefällt.

Ich glaube durch grössere Strenge in der Vollziehung der gegenwärtigen Bestimmungen von Seite der Schulbehörde und Richterämter sei mehr zu erwarten und könne dem Absenzenunwesen wirksamer begegnet werden, sei also auch ein wichtigerer Vortheil, als die 10jährige Schulzeit mit Wiederholungsschule.

„Nüt für ungut!“

—nz.

Quacksalber und Arzt.

Es war einmal ein munterer, schöner Knabe; sein Angesicht glänzte in der Gesundheit Farbe wie Milch und Blut; hell und klar, aber voll Freundlichkeit war der Blick der Augen und wie der Körper in richtigem Ebenmass sich entwickelte, zunahm an Grösse und Kraft, so entfaltete sich auch der zarte Geist im Verhältniss zum Alter in einer Weise, wie es zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Durch die Lebhaftigkeit im Benehmen, die kindlich naiven Einfälle, Fragen und Antworten, die Bereitwilligkeit, irgend etwas zu helfen, wo es ihm möglich war, erfreute er die Eltern, Geschwister, Nachbarn und Bekannten. Am allermeisten aber erfreute er sie durch sein Gemüth voller Liebe, das er nicht nur gegen Vater und Mutter, sondern gegen Alle offenbarte, die freundlich sich ihm nahten. Wie innig schmiegte er sich an das Mutterherz! Wie freudig sprang er den Geschwistern entgegen, wenn er sie von ferne kommen sah! Bei aller Lebhaftigkeit seines ganzen Wesens hörte er doch recht aufmerksam dem Unterrichte der Mutter zu. Sie wusste aber auch durch einfache, verständliche Erzählungen, durch ebenso einfache, klare Belehrungen über Natur und Leben die Geisteskräfte des Kindes zu wecken und das immer stärker werdende Verlangen nach geistiger Nahrung zu befriedigen. Er dagegen trug ebenfalls durch mancherlei ergötzliche Einwurfe zur freudigen Unterhaltung bei. Kurz, es war ein Knabe, wie sie der grosse Kinderfreund so liebreich in die Arme schloss und von welchen er sprach: „Solcher ist das Reich Gottes.“

Kein Wunder, dass Vater und Mutter mit ganzer Seele an ihm hingen, der ihre grösste Freude, ihre Hoffnung war! Kein Wunder, dass so viele andere Leute mit Lust und Wohlgefallen auf ihn blickten! Wer ein solches Kind nicht lieben kann, muss ferne stehen vom Reiche Gottes.

Doch wie das Glück der ersten Menschen im Paradiese durch die Schlange, so wurde auch hier das Lebensglück des Knaben und die schönste Hoffnung der Eltern zerstört. Es geschah diessmal nicht durch eine Schlange, sondern es erschien ein Mann in langem Kleide mit einem dicken Knotenstocke und finsterem Blicke. „Mit diesem Kinde stehts gefährlich“, sagte er, „dem nagt ein Wurm im Herzen, der es an Leib und Seele zu verderben droht, der es ganz und gar untüchtig macht zu jeglichem Guten und geneigt zu allem Bösen. Die Schange im Paradiese hat ein Ei ins Herz der Eva gelegt; aus diesem Ei hat

sich ein Wurm entwickelt und der hat sich fortgepflanzt bei Adam, bei allen seinen Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht bis auf den heutigen Tag. Daher kommt all' die Sündhaftigkeit, die wir so schmerzlich an der Menschheit beobachten müssen, all' das Elend, dem sie unterworfen ist. Lasset euch nicht täuschen durch die Lebhaftigkeit eures Knaben, denn sie ist nur ein Beweis, dass in ihm der Wurm sich regt. Glücklicherweise besitze ich ein sicheres Mittel und kenne ein sicheres Verfahren, den Wurm zu tödten und also die Gefahr abzuwenden. Allein es erfordert eine lang anhaltende Kur, viel Mühe und Geduld, bedeutende Opfer und vor Allem aus strengen Gehorsam in Bezug auf meine Weisungen. Liegt euch nun die Rettung des Knaben am Herzen, so dürft ihr die nöthigen Opfer, Mühe und Sorgfalt nicht scheuen, und ihr müsst aufhören, mit ihm von der Natur zu reden; denn das wäre nur Nahrung für den giftigen Wurm.“

Die Eltern erschrecken; aber sie glaubten; denn damals war die Zeit des Glaubens; jetzt ist die Zeit des Unglaubens.

Der angebliche Wurmtödter verordnete nun dem Knaben für lange Zeit täglich eine Portion Pulver. Dasselbe enthielt als wesentlichsten Bestandtheil Opium, war in Papierstücke mit frommen Sprüchen eingewickelt und musste sammt den Sprüchen in einer Flüssigkeit von bitter-süßem Geschmack eingenommen werden.

Dem armen Knaben war das Getränk mit dem Pulver in hohem Grade zuwider. Nur der Gedanke an den gefährlichen Wurm und die Aufmunterungen der Mutter gaben ihm die Kraft, das Zeug einzunehmen.

Es wäre endlich, nach langer Kur vielleicht gelungen, den Wurm zu tödten, aber freilich auch das Kind mit ihm.

Lange zwar widerstand seine gesunde Natur den schädlichen Wirkungen des Opiumpulvers, aber desswegen blieben diese nicht aus. Die frische Gesichtsfarbe verschwand; die Augen verloren ihren Glanz, an Platz der frühern Lebhaftigkeit trat träges, schleichendes Wesen; ganz besonders jedoch nahm die rege Thätigkeit des Geistes ab und in immer höherem Grade zeigte sich Gedankenlosigkeit und Stumpfsinn.

Solcher Zustand kann den Eltern mit der Zeit trotz allem Glauben zu dem Wunderdoktor doch etwas bedenklich vor und weckte die Vermuthung, sie haben das Geld, die Gesundheit des Knaben und ihre Hoffnung einem trügerischen Quacksalber geopfert. Ein tüchtiger, menschenfreundlicher Arzt wurde zu Rathe gezogen. Mit Wehmuth sah dieser die eingetretene Zerstörung und er bot alle seine Kunst auf, die zerrüttete Kraft wieder herzustellen. Die Aufgabe war natürlich nicht leicht; sehr lange wollte sich keine Besserung zeigen; allein er gab die Hoffnung nicht auf, sondern fuhr in seinen Bemühungen fort.

Jetzt darf man das Leben des Knaben als gerettet betrachten; die Gesichtsfarbe lässt wieder auf ordentliche Gesundheit schliessen; der Körper ist kräftiger geworden. Allein ganz lassen sich die traurigen Folgen der Quacksalberei nicht aufheben; die Entwicklung der Geisteskräfte ist wahrscheinlich für immer gelähmt. Stumpfsinnig brütet der Knabe meistens dahin; von Zeit zu Zeit erfolgen Wuthausbrüche; den Eltern gibt er böse Worte und gegen andere Leute bricht sein Zorn leicht in beleidigende Thätlichkeiten aus.

Derartige Vorkommenheiten bieten dem alten Quack-

salber willkommenen Anlass, seinem Aerger Luft zu machen. „Als ich den Knaben in Behandlung hatte,“ ruft er in die Welt hinaus, „stand es mit seiner Gesundheit besser denn jetzt, sowie auch in seinem Denken und Verhalten. Der Wurm war bereits todt und ich glaubte die Rettung meines Patienten gelungen. Allein wegen eurem Unglauben und durch die neuen Arzneimitteln ist der Wurm nicht nur wieder lebendig geworden, sondern gefährlicher als je zuvor. Den Ungehorsam des Knaben, seine Ausbrüche des Zorns, die Belädigungen gegen Andere, hat der neue Doktor verschuldet, der von unserm alten Glauben nichts wissen mag, sondern seine eigene Weisheit zur Richtschnur des Handelns nimmt.“

Wir wollen bis auf Weiteres den Quacksalber schimpfen und schreien lassen. Ich bemerke nur noch: Den Unglauben in unserer Zeit haben diejenigen verschuldet, die mit dem herrlichsten Kleinod der Menschheit, der Religion, den denkbar schändlichsten Missbrauch getrieben; beklagen sie sich nun über die Früchte, die sie selbst gepflanzt!

Das Unkraut wird sich fortpflanzen, so lange der Same von den alten Disteln in die Erde fällt. Tragen die Erwachsenen Sorge, dass von ihnen in Wort und Beispiel eine reine Saat in die Herzen der Jugend kommt; dann ist der Wurm der Erbsunde bald weniger zu fürchten!

Einladung

an die

Freunde der Kindergartensache in der Schweiz.

Die vielfache Zustimmung, welche unsere Anregung gefunden hat, ermuthigt uns, die schweiz. Freunde des Kindergartens hiermit einzuladen zur **ersten schweizerischen Kindergarten-Versammlung in St. Gallen den 1. und 2. August 1881.**

Das Programm unseres bescheidenen Festes haben wir in folgender Weise bestimmt:

Montag den 1. August.

Ankunft der auswärtigen Festtheilnehmer mit den Mittagszügen.

Empfang der Quartierbillete und Festkarten im Kindergarten-gebäude beim Waisenhaus. Besichtigung der Ausstellung von Kindergartenarbeiten und der Kindergartenlokale.

4—5 Uhr: einige Spiele der Kinder.

6 Uhr Abends: Versammlung im Kindergarten-saal. Vortrag von Fräulein Hedwig Zollikofer: Die hohe Bedeutung der Jugenerziehung nach den Fröbel'schen Grundsätzen für das vorschulpflichtige Alter, wie für Schule und Haus.

8 Uhr: Gemüthliche Unterhaltung im Hotel Stieger.

Dienstag den 2. August.

Morgens 8 Uhr: Versammlung im Saale des Waisenhauses. Eröffnung durch Gesang und Ansprache. Referat von Hrn. Schulinspektor Küttel in Luzern: Was ist bis jetzt in der Schweiz für Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Kindergärten gethan worden und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen.

Diskussion.

Besprechung über die Gründung eines schweiz. Kindergartenvereins.

Allfällige Mittheilungen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Stieger.

Nachher bei günstiger Witterung Spaziergang.

Für Schulen.

Den Herren Collegen, welche im Laufe dieses Sommers Bern besuchen, wird das **Café-Restaurant zum Halbmond**, inneres Bollwerk in Bern bestens empfohlen. Freundlicher und sehr billiger Aufnahme kann Jedermann versichert sein, was von unterzeichneten Lehrern hiemit bezeugt wird.

Moser, Lehrer in Seeberg.

Steiner, Lehrer in Grasswyl.

Leuenberger, Lehrer in Wiedlisbach.

(1)

Zeichen-Vorlagen

(32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorräthig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)